

Fachkundebescheinigung – beispielsweise DVT – nicht vergessen

Nur bis fünf Jahre nach Kursbesuch möglich

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine neue Fachkunde erwerben möchten, zum Beispiel Digitale Volumentomographie (DVT), müssen einen geeigneten, von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs für das jeweilige Anwendungsgebiet absolvieren. In Bayern liegt die Zuständigkeit bei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK).

Zahnärzte müssen ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre aktualisieren. Dies gilt auch für den Erwerb einer weiterführenden Fachkunde.



Foto: coldwaterman - stock.adobe.com

Die nebenstehende Tabelle zeigt Ihnen, über welche Fachkunde Sie verfügen – je nachdem, wo und zu welchem Zeitpunkt Sie Ihren Abschluss gemacht haben.

Wenn Sie bereits einen Kurs zum Erwerb einer weiterführenden Fachkunde absolviert haben, denken Sie unbedingt daran, die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte – die sogenannte Fachkundebescheinigung – auch zu beantragen. Die Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme alleine ist noch keine Fachkundebescheinigung.

Anwendungsgebiete der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin"	Staatsexamen in Deutschland vor 2006	Staatsexamen in Deutschland ab 2006	Studienabschluss im Ausland, mit deutscher Approbation oder Berufserlaubnis nach §13 ZHG
Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaaufnahmen, Femröntgenaufnahmen des Schädels	✓	✓	✗
Fachkunde 2 Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	✓	✗	✗
Fachkunde 3 Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	✓	✗	✗
Fachkunde 4 Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	✗	✗	✗

✓ Fachkunde vorhanden
 ✗ Fachkunde muss in einem gesonderten Kurs erworben werden, sofern diese angewendet werden soll.
 Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde 2, 3 und 4 ist immer die Fachkunde 1.


 Bayerische Landes Zahnärztekammer

Grafik: BLZK

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

Ansprechpartner für die Zahnärzte in Bayern ist die BLZK. Die Beantragung der Bescheinigung muss innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von fünf Jahren erfolgen. Andernfalls kann durch die Kammer keine Bescheinigung mehr ausgestellt werden.

Für folgende Anwendungsgebiete kann bei der BLZK eine Fachkundebescheinigung beantragt werden:

- Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte (Fachkunde I, Grundfachkunde)

- Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen
- Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung
- Digitale Volumentomographie

Um eine Fachkundebescheinigung auszustellen, benötigt die BLZK je nach Anwendungsgebiet unterschiedliche Dokumente in amtlich beglaubigter Kopie. Welche Unterlagen jeweils vorliegen müssen, erfahren Sie im Referat Strahlenschutz der BLZK.

Claudia Vierheller
Referat Strahlenschutz der BLZK

KONTAKT

Referat Strahlenschutz der BLZK
Tel.: 089 230211-344
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de



blzk.de/fachkunde